Prüfungsanweisung

Freie Hansestadt Bremen

Einrichtung: [Gesellschaft/Eigenbetrieb/  
Anstalt öffentlichen Rechts/Sondervermögen]

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr [20XX]

**Inhalt**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Einleitung** |  | 3 |
|  |  |  |
| A-1 | Allgemeine Informationen | 3 |
| A-2 | Ansprechpartner und Kommunikationsprozess | 3 |
|  |  |  |
| **Umfang der Arbeiten** |  | 3 |
| B | Prüfungsschwerpunkte | 3 |
|  |  |  |
| **Berichterstattung** |  | 4 |
| C-1 | Fertigstellung der Prüfungsberichte | 4 |
| C-2 | Prüfungsmemorandum | 4 |
| C-3 | Frühzeitige Mitteilung von Problemen | 5 |
| C-4 | Managementletter | 5 |

**Einleitung**

**A-1 Allgemeine Informationen**

Das Zentrale Beteiligungsmanagement bei der Senatorin/dem Senator für Finanzen vertritt die Freie Hansestadt Bremen als Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaften, zu deren Aufgaben auch die Wahl der Abschlussprüfungsgesellschaft im Einvernehmen mit den Fachressorts (FR)/dem Dezentralen Beteiligungsmanagement gehört. Die Übergabe der Prüfungsanweisung und die Benennung der Prüfungsschwerpunkte erfolgt mit der Beauftragung der Abschlussprüfungsgesellschaft. Die Prüfungsanweisung ist ein Bestandteil der Beauftragung.

Vor Beginn der Abschlussprüfung soll ein Vorgespräch zwischen Ihnen und dem für die Einrichtung zuständigen FR/Dezentralen Beteiligungsmanagement stattfinden. In diesem Vorgespräch sollen Art und Umfang der Prüfungshandlungen (vgl. IDW PS 200, Tz. 18 ff.) abgestimmt werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig mit der/dem unter A-2 genannten Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in Verbindung. Sofern Prüfungsschwerpunkte festgelegt wurden, die nicht schon durch das Ursprungsangebot abgedeckt sind, da sie sich beispielsweise nicht auf den Jahresabschluss beziehen, sind der Prüfungs- und Kostenumfang für die Beachtung der Prüfungsschwerpunkte in dem Vorgespräch abzustimmen. Das zusätzliche Honorar ist durch Sie unter Vorlage eines Stundennachweises abzurechnen.

Die nachfolgende Prüfungsanweisung ist Teil der Qualitätskontrolle des für die Einrichtung zuständigen FR/Dezentralen Beteiligungsmanagement sowie des Zentralen Beteiligungsmanagement bei der Senatorin/dem Senator für Finanzen in Bezug auf die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetrieben, Museumsstiftungen und sonstigen Sondervermögen.

**A-2 Ansprechpartner und Kommunikationsprozess**

**Ansprechpartnerin / Ansprechpartner beim Zentralen Beteiligungsmanagement bei der Senatorin/dem Senator für Finanzen**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Name | Position | Telefon | Fax | E-Mail-Adresse |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

**Ansprechpartnerin /Ansprechpartner beim Dezentralen Beteiligungsmanagement/FR**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Name | Position | Telefon | Fax | E-Mail-Adresse |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

**Umfang der Arbeiten**

**B Prüfungsschwerpunkte**

[XXXXXX]

**Berichterstattung**

**C-1 Fertigstellung des Prüfungsberichtes**

Der endgültige Prüfungsbericht ist durch Sie bis zum [XX.XX.20XX] fertigzustellen. Ein Leseexemplar des Berichts ist durch Sie spätestens zwei Wochen vor der Jahresabschlussbesprechung vorzulegen. Bitte informieren Sie das FR/Dezentrale Beteiligungsmanagement und das Zentrale Beteiligungsmanagement bei der Senatorin/dem Senator für Finanzen, sofern Sie diese Termine nicht einhalten können.

In den Prüfungsbericht über die Einzelabschlüsse ist Ihr Honorar untergliedert nach den Kosten für die Jahresabschlussprüfung, Steuerberatung und sonstigen Beratungsaufwand gesondert aufzuführen.

Dem Fachressort/Dezentralen Beteiligungsmanagement und dem Zentralen Beteiligungsmanagement bei der Senatorin/dem Senator für Finanzen ist jeweils eine elektronische Version des endgültigen Prüfungsberichtes zur internen Verwendung zur Verfügung zu stellen.

**C-2 Prüfungsmemorandum**

Bitte senden Sie dem FR/Dezentralen Beteiligungsmanagement und dem Zentralen Beteiligungsmanagement bei der Senatorin/dem Senator für Finanzen zusammen mit dem Leseexemplar des Jahresabschlusses ein kurzes Memorandum, in dem Sie die Ergebnisse Ihrer Prüfung erläutern.

Ihr Memorandum sollte sich auf die folgenden Sachverhalte beziehen (wenn nicht anwendbar, bitte angeben):

**1. Jahresabschluss zum 31. Dezember [20XX]**

Dieser Abschnitt sollte die wesentlichen Einflussgrößen für die Bilanz und das Ergebnis analysieren und darstellen, z. B.:

* wesentliche Änderungen des Unternehmensumfelds
* wesentliche Änderungen in den Bilanzposten
* bedeutsame Anpassungen und Rückstellungen
* wesentliche außerordentliche Posten.

**2. Prüfungsschwerpunkte**

Bitte benennen Sie die Prüfungsschwerpunkte und beschreiben Sie Ihre prüferische Vorgehensweise und Ihre Feststellungen.

**3. Internes Kontrollsystem**

Gehen Sie bitte insbesondere auf festgestellte Schwächen im internen Kontrollsystem der Einrichtung ein.

**4. Andere wesentliche Informationen bezüglich der Buchführung und Bilanzierung  
und von Kontrollaspekten**

Anmerkung bezüglich der folgenden Aspekte:

* bedeutungsvolle Abweichungen von den Bilanzierungsgrundsätzen, die im vorherigen Jahr angewendet wurden
* bedeutungsvolle Rechtstreitigkeiten
* Differenzen mit der Geschäftsführung bezüglich der buchhalterischen Behandlungen von bestimmten Transaktionen
* Alle weiteren ergänzenden Informationen, die erforderlich sind, um den Jahresabschluss zu verstehen, einschließlich Erläuterungen für vorgeschlagene Anpassungen und Änderungen sowie Darstellung eventueller Beschränkungen Ihrer Arbeit im Gegensatz zu dem beschriebenen Tätigkeitsumfang in unseren Anweisungen.

**C-3 Frühzeitige Mitteilung von Problemen**

Wir bitten Sie, die Aufsichtsratsvorsitzende/den Aufsichtsratsvorsitzenden, das FR/Dezen­trale Beteiligungsmanagement sowie das Zentrale Beteiligungsmanagement bei der Senatorin/dem Senator für Finanzen rechtzeitig über wesentliche Probleme in der Rechnungslegung, der Prüfung oder sonstiger Art, die mit dem Mandanten vor Ort besprochen werden müssen und die für die Freie Hansestadt Bremen relevant sind, in Kenntnis zu setzen. Zudem bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, wenn u. a. eines der folgenden Probleme auftritt:

* wesentliche unerwartete Probleme auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Prüfung, die es notwendig erscheinen lassen, den Prüfungsumfang von Grund auf zu überdenken
* außergewöhnliche oder strittige Probleme der Rechnungslegung oder Berichterstattung, die eine Absprache mit der Unternehmensleitung des Mutterunternehmens erfordern
* Termine, die nicht eingehalten werden können
* wesentliche Schwächen im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem
* ungewöhnliche Transaktionen oder Ereignisse
* wesentliche Transaktionen im Verbundbereich
* vorgeschlagene Korrekturbuchungen, von denen der Jahresabschluss des betreffenden Tochterunternehmens wesentlich beeinflusst wird
* mögliche Anpassungen der Bescheinigung bzw. des Bestätigungsvermerks
* vorliegende Beeinträchtigungen der Unternehmensfortführung, wie bilanzielle Überschuldungen oder Liquiditätsschwierigkeiten
* Schwächen im internen Kontrollsystem der Einrichtung

**C-4 Managementletter**

Sofern die Geschäftsleitung über Prüfungsfeststellungen und daraus abgeleitete Empfehlungen mit einem Managementletter unterrichtet wird, ist dieser auch dem FR/Dezentralen Beteiligungsmanagement sowie dem Zentrale Beteiligungsmanagement bei der Senatorin/dem Senator für Finanzen zur Verfügung zu stellen.